

Anbau von gentechnisch verändertem Mais stoppen

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Ulrich Kelber, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Marianne Schieder, Volker Blumentritt, Josip Juratovic, Dr. Wolfgang Wodarg, Gabriele Fograscher, Jella Teuchner, Anette Kramme, Hilde Mattheis, Johannes Jung (Karlsruhe), Dr. h. c. Susanne Kastner, Heinz Paula, Engelbert Wistuba, Lothar Binding (Heidelberg), Ewald Schurer, Heidi Wright, Petra Ernstberger, Marco Bülow, Martin Burkert, Dr. Carl-Christian Dressel, Dr. Bärbel Kofler, Jörg Tauss, Hedi Wegener, Holger Ortel, Christoph Pries, Rita Schwarzelühr-Sutter, Heinz Schmitt (Landau), René Röspel, Mechthild Rawert, Angelika Graf (Rosenheim), Jürgen Kucharczyk, Ulla Burchardt, Rainer Arnold, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Lothar Mark, Dr. Angelica Schwall-Düren, Sören Bartol, Florian Pronold, Klaus Barthel, Christoph Strässer, Walter Kolbow, Dr. h. c. Gerd Andres, Dr. Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, Gustav Herzog, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Peter Friedrich, Gesine Multhaupt, Bettina Hagedorn, Dieter Steinecke, Gerd Bollmann, Dr. Gerhard Botz, Katja Mast, Detlef Müller (Chemnitz), Ute Kumpf, Detlef Dzembritzki, Gabriele Hiller-Ohm, Uta Zapf und Christel Riemann-Hanewinckel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht Anbau von gentechnisch verändertem Mais stoppen (Tagesordnungspunkt 11)

Im April 2009 hat die zuständige Bundesministerin Ilse Aigner den Anbau des einzigen zu kommerziellen Zwecken zugelassenen GVO-Konstruktes, des Bt-Mais MON 810 verboten. Wir unterstützen dieses Verbot. Im März 2009 hatte Bundesminister Gabriel gegen die Untersagung des in Österreich und Ungarn bereits seit längerem bestehenden Verbots des Anbaus von MON 810 gestimmt. Wir unterstützen dieses Vorgehen.

Auch Frankreich, Polen, Griechenland und Luxemburg, wo der Anbau von MON 810 ebenfalls untersagt ist, dürfen von der EU nicht gezwungen werden, den Anbau wieder zuzulassen. Einen Eilantrag der Firma Monsanto gegen das Verbot, Genmais der Linie MON 810 anzubauen, hat das Verwaltungsgericht Braunschweig am 5. Mai 2009 abgelehnt. In der Begründung heißt es, dass neuere Untersuchungen darauf hindeuten könnten, dass der im Genmais produzierte Giftstoff nicht nur gegen den Schädling wirke, der damit bekämpft werden solle, sondern auch gegen weitere Insekten. Außerdem sei nach aktuellen Studien davon auszugehen, dass sich die Genmaispollen deutlich weiter verbreiten können, als dies bisher angenommen wurde.

Das Verbot des kommerziellen Anbaus von MON 810 ist die Konsequenz aus dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Schutz von Mensch und Umwelt als oberstem Ziel gemäß dem Vorsorgegrundsatz. Weitere Konsequenzen müssen auf EU-Ebene die Ablehnung der Neuzulassung von MON 810 und der Zulassungen der gentechnisch veränderten Maissorten Bt 11 und Bt 1507 sein, denn ähnlich wie bei MON 810 können auch bei diesen Konstrukten negative Effekte auf Insekten und andere Organismen nicht ausgeschlossen werden.

Nach meiner Überzeugung muss dem Vorsorgegrundsatz im EU-Zulassungsverfahren stärker Rechnung getragen werden. Unsere Fraktion hatte deshalb mehrere Entwürfe für Anträge erarbeitet, mit denen die Bundesregierung beauftragt werden sollte, sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Gentechnikregelungen einzusetzen. Darin haben wir unter anderem ein transparentes und demokratisches Zulassungsverfahren gefordert, das sicherstellt, dass neben der unbedingten Einhaltung des Vorsorgeprinzips weitere Aspekte des gesellschaftlichen Interessenausgleichs, zum Beispiel Folgekosten, einbezogen werden.

Auch die Absicherung der gentechnikfreien Regionen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollten zum einen die Bundesregierung beauftragen, sich auf EU-Ebene für eine verbindliche Regelung für gentechnikfreie Regionen einzusetzen; zum anderen haben wir einen Weg aufgezeigt, wie auch auf nationaler Ebene mit einer fruchtartspezifischen Lösung bereits jetzt mehr Verbindlichkeit für gentechnikfreie Regionen geschaffen werden könnte.

Unsere Entwürfe konnten nicht eingebracht werden, weil der Koalitionspartner die Unterstützung verweigert hat. Auch die CSU-Kollegen waren nicht bereit, unsere Initiativen zu unterstützen – obwohl die CSU in Bayern diese Forderungen öffentlich vertritt.

Wir stimmen der vorliegenden Beschlussempfehlung zu, die die Ablehnung des Antrags der Grünen vorsieht, denn in wesentlichen Punkten ist der Antrag erledigt. Es ist uns aber ein Anliegen hier zu erklären, dass es uns nicht ausreicht, wenn in diesem Jahr kein kommerzieller Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland mehr stattfindet. Wir sehen uns dem Vorsorgeprinzip verpflichtet und werden uns für seine konsequente Durchsetzung auch auf EU-Ebene einsetzen. Und dies nicht nur in diesem (Wahl-)Jahr und mit Worten sondern auch weiterhin und mit Taten.